

Sitzungsperiode 2019-2020  
Sitzung des Ausschusses IV vom 5. Februar 2020

---

### FRAGESTUNDE\*

• **Frage Nr. 106 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Einrichtung einer Heimfinder-App**

Was in vielen Bereichen seit Jahren bereits selbstverständlich ist, soll nun auch in der Pflege in Nordrhein-Westfalen zum Standard werden: Mit dem Heimfinder NRW stellte die NRW-Landesregierung kürzlich ein Instrument vor, das die Suche nach einem Pflegeplatz für Betroffene und Angehörige deutlich erleichtern soll. Freie Pflegeplätze werden zukünftig ganz unkompliziert per App oder über die entsprechende Internetseite tagesaktuell auffindbar sein.<sup>1</sup>

Damit ist Nordrhein-Westfalen das erste Bundesland, das dieses Angebot flächendeckend anbietet. Die App wurde auf Basis der bereits vorhandenen Struktur im Rhein-Kreis Neuss weiterentwickelt.

Diese App gibt Auskunft über freie Kurzzeitplätze, freie Langzeitplätze für Männer und Frauen, Tagespflege, ambulante Pflegedienste, liefert Kontaktdaten und hilft bei der Suche nach Pflegeheimen im jeweiligen Ort.<sup>2</sup>

Da sich die DG-Regierung um die Erfahrungswerte in anderen Regionen bemüht, scheint diese Heimfinder-App eine interessante Sache zu sein.

Denn gerade weil vielen Bürgerinnen und Bürgern unklar ist, ob und wie viele Plätze in den ostbelgischen Altenheimen frei sind, wäre ein solches Hilfsmittel auch in Ostbelgien sinnvoll!

Hierzu meine Frage:

- *Hat sich die DG-Regierung mit diesem Hilfsmittel auseinandergesetzt?*
- *Zu welchen Ergebnissen ist sie gekommen?*
- *Plant sie die Heimfinder-App ggf. auch der ostbelgischen Bevölkerung zur Verfügung zu stellen?*

---

\* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen den von den Fragestellern hinterlegten Originalfassungen.

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/de/termin/heimfinder-nrw-minister-laumann-stellt-app-fuer-leichtere-suche-nach-einem-pflegeplatz-vor>

<sup>2</sup> <https://pflegefinder.rhein-kreis-neuss.de>

• **Frage Nr. 107 von Frau KEVER (SP) an Minister ANTONIADIS zur deutschsprachigen Begleitung von Häftlingen**

Einem Bericht des GrenzEcho vom 21. Januar 2020 ist zu entnehmen, dass nunmehr die Möglichkeit für deutschsprachige Inhaftierte besteht, sich in deutscher Sprache begleiten zu lassen. Der neue Dienst der Strafgefangenenbetreuung des Justizhauses steht für Untersuchungshäftlinge, verurteilte Inhaftierte und deren Angehörige zur Verfügung um soziale Hilfe oder psychologische Unterstützung zu leisten.

Meine Fragen dazu:

- *Wie ist die Strafgefangenenbetreuung des Justizhauses personell aufgebaut?*
- *Wie kommen die inhaftierten Personen oder ihre Angehörigen üblicherweise mit dem Dienstleistungsangebot in Kontakt?*
- *Ist die Anzahl der Termine / Konsultationen prinzipiell seitens der Strafgefangenenbetreuung begrenzt oder richtet sich der Inhalt und die Länge der Begleitung weitestgehend nach den Bedürfnissen der begleiteten Person(en)?*

• **Frage Nr. 108 von Frau KEVER (SP) an Minister ANTONIADIS zur Kontrolle von Leistungsempfängern durch Postboten**

Am 29. Januar 2020 berichtete das GrenzEcho über eine diskutabile Praktik im Kampf gegen Sozialbetrug: Seit Sommer 2019 arbeitet das föderale Pensionsamt mit der belgischen Post zusammen um die Ansprüche auf „Einkommensgarantie“ von Rentnern zu überprüfen.

Die „Einkommensgarantie“ ist eine Leistung des Föderalstaates die bezogen wird wenn keine vollständigen Pensionsansprüche während der Erwerbstätigkeit aufgebaut werden konnten.

Konkret geht es darum, dass der Postbote den Auftrag hat, die Anwesenheit, bzw. Wohnsituation, des Einkommensgarantie-Empfängers auszuforschen. Auf seiner Runde klingelt der Postbote an der Türe des Rentners / der Rentnerin und schaut, ob er die Person daheim antrifft. Wenn ihm die Türe geöffnet wird, lässt er sich den Personalausweis der Person zeigen um sicher zu gehen, dass es sich auch wirklich um den Leistungsempfänger handelt und gibt dann darüber Rückmeldung an den Pensionsdienst. Ist dies jedoch nicht der Fall und es macht keiner die Türe auf, versucht der Postbote insgesamt noch weitere 2 Mal den Leistungsempfänger daheim anzutreffen. Wenn er die Person nach 3 Versuchen nicht zu Gesicht bekommen hat – was ja nun verschiedene Gründe haben kann: Besuch auf dem Markt, Frisörtermin oder einfach die Türglocke überhört – und der Rentner weiß ja auch nicht, dass der Postbote bereits 2 Mal da war, weil keine Nachricht hinterlassen wird – bekommt die Person einen Brief, in dem sie aufgefordert wird sich innerhalb von 5 Tagen bei ihrer Gemeindeverwaltung zu melden um im Rathaus einen Wohnsitznachweis ausfüllen zu lassen. Dieser muss dann wiederum an die Pensionskasse gesendet werden. Wenn die Person dieser Aufforderung nicht nachkommt und dieses Prozedere nicht erfüllt, wird die Leistung der Einkommensgarantie eingestellt.

Diese Vorgehensweise findet auch hier in Ostbelgien Anwendung.

Es soll also durch die Überprüfung durch den Postboten sichergestellt werden, dass der Leistungsempfänger auch wirklich unter angegebener Adresse, in Belgien, lebt und nicht lediglich ein Postfach hier hat.

Die Kehrseite dieser Vorgehensweise bringt angsterfüllte Rentner hervor, die sich nicht mehr aus dem Haus trauen – der Postbote könnte ja klingeln um ihre Anwesenheit zu überprüfen. Die Angst ihre Leistungen zu verlieren bringt sie somit im Grunde noch tiefer in die soziale Isolation.

Ebenfalls stellt sich die Frage ob diese Aufgabe – aus sozialrechtlichen, ethischen oder auch Datenschutzgründen – nicht an anderer Stelle besser aufgehoben wäre: in Händen von Sozialarbeitern, beauftragten Beamten des Föderalstaates oder auch der Sozialinspektion.

Dieses Abkommen zwischen dem föderalen Pensionsamt und der belgischen Post ist umstritten und die daraus resultierende Praktik im Lande aktuell heiß diskutiert. Am 27. Januar hatten über 40 Nichtregierungsorganisationen (u.a. Armutsorganisationen und Gewerkschaften) einen Protestbrief an alle flämischen, wallonischen und Brüsseler Parlamentarier versandt, in dem sie ihrem Unmut und ihren Befürchtungen in Bezug auf diese Vorgehensweise Ausdruck verleihen. Für den 17. Februar ist gar eine Demonstration vor dem Kabinett des zuständigen Rentenministers Daniel Bacquelaine (MR) geplant.

Dieser wiederum verteidigt die Anwesenheitskontrollen durch den Postboten, spricht von „Panikmache“ durch die kritischen Stimmen und führt den zusätzlichen sozialen Kontakt zum Postboten gar als einen positiven Gesichtspunkt an.

Ein anderer Aspekt, dessen man sich darüber hinaus im Zusammenhang mit der Gesetzgebung rund um die Einkommensgarantie noch gewahr sein darf, ist die Verpflichtung der Leistungsempfänger jeden Auslandsaufenthalt anzumelden. Konkret bedeutet dies, dass jeder Tagesausflug ins Ausland beim Pensionsamt angeführt werden muss. Für uns Ostbelgier, die wir in einer Grenzregion leben – wo man „mal schnell“ zum Einkaufen ins nahe gelegene Ausland fährt oder dort vielleicht gar die Enkel wohnen – hat dieser Umstand natürlich eine ganz eigene Brisanz.

Meine Fragen dazu:

- *Wie steht die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu dieser Form der Überprüfung durch den Postboten?*
- *Sind diese Praktiken vereinbar mit den Grundsätzen und der Ausrichtung der Seniorenpolitik in der DG, so wie die Regierung diese angedacht, bisher umgesetzt und in Zukunft weiter fortsetzen möchte?*
- *Besteht in irgendeiner Weise eine Benachteiligung – im Sinne einer Diskriminierung – der deutschsprachigen Leistungsempfänger, ob der spezifischen sozio-demografischen Begebenheiten unserer Region?*

• **Frage Nr. 109 von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS zum Entschuldungsfonds**

Wenn Privatpersonen in finanzielle Probleme geraten oder überschuldet sind, können sie beim Entschuldungsfonds der Deutschsprachigen Gemeinschaft Hilfe beantragen. Über diesen werden zinslose Darlehen gewährt, die es ermöglichen, die Gesamtschuld der Betroffenen neu zu strukturieren. Über das ÖSHZ und die Verbraucherschutzzentrale kann jeweils ein Antrag gestellt werden. Der Entschuldungsfonds wird mit Geldern der DG und zurückgezahlten Darlehen gespeist. Seit Entstehen des Entschuldungsfonds wurden bis Ende 2018 insgesamt 224 Anträge gestellt, wovon 189 Darlehen gewährt wurden. Das typische ostbelgischen Schuldnerprofil war zwischen 2014 und 2018 eher weiblich, belgischer Nationalität und alleinlebend. Das durchschnittliche Alter der Nutznießer sinkt. Die genannten Hauptgründe waren ein geringes Einkommen, Krankheit und Trennung, Arbeitslosigkeit und Trennung. Die Anzahl Anträge ist zwar in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken, doch ist im Tätigkeitsbericht seit 2018 eine starke Steigerung von 50% im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Diesbezüglich habe ich folgende Fragen:

- *Ab welchem Alter kann der Entschuldungsfonds in Anspruch genommen werden?*
- *Welche Massnahmen werden ergriffen, um gegen diese besorgniserregende Entwicklung der steigenden Anzahl junger Nutznießer zu steuern, die sich auch in anderen Bereichen abzeichnet.*

• **Frage Nr. 110 von Frau KLINKENBERG (ProDG) an Minister ANTONIADIS zur Polio-Impfung**

Wie in der Presse nachzulesen war, steigt die Anzahl Personen, die nicht gegen Kinderlähmung, Polio, geimpft sind. Polio ist die einzige verpflichtende Impfung in Belgien, deren Nachweis erbracht werden muss. Die Anzahl der Personen, die dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wächst. Nach wie vor ist Polio allerdings eine ernstzunehmende Krankheit, die viele Todesopfer fordert und nicht komplett ausgerottet ist. Die Infektionskrankheit hält sich auch im 21. Jahrhundert in einigen Ländern weiter hartnäckig, und jeder Fall von Polio kann eine neue Epidemie auslösen. Umso wichtiger ist es darüber aufzuklären, wieso eine Impfung gegen Polio von Bedeutung ist.

Daher meine Fragen:

- *Wie geht Kaleido diesbezüglich vor?*
- *Wie ist die Impfrate in Ostbelgien?*

• **Frage Nr. 111 von Frau JADIN (PFF) an Minister ANTONIADIS zum Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft als Stakeholder in diversen Studien**

Nach einer Empfehlung des Fachzentrums für Gesundheitspflege könnten zukünftig 17 der insgesamt 104 Entbindungsstationen in Belgien geschlossen werden, darunter auch die Entbindungsstation des St. Nikolaus Hospitals in Eupen. Die besagte Studie ist zwar keinesfalls bindender Natur, sondern spricht lediglich Empfehlungen aus, dennoch hat die Nachricht hierorts für Besorgnis und Unruhe gesorgt.

Die KCE-Studie trägt der aktuellen Ist-Situation nicht Rechnung, da sie u.a. auf veraltetes Zahlenmaterial beruht. Außerdem gehört die Geburt zur medizinischen Grundversorgung und sollte auf keinen Fall Opfer von Einsparungen werden.

Die liberale Föderalabgeordnete, Frau Katrin JADIN kritisierte in der Kammer, dass das Fachzentrum für Gesundheitspflege vorab keinen Kontakt mit den betroffenen Krankenhäusern aufgenommen habe und mit seinen Schlussfolgerungen Polemik, Ängste und Panik ausgelöst habe. Darauf erwiderte die aktuelle föderale Gesundheitsministerin Frau Maggie DE BLOCK, dass die Behörden in Ostbelgien über die Arbeit des Fachzentrum auf dem Laufenden gewesen seien und verwies darauf, dass das Ministerium der DG als Stakeholder in der Studie aufgeführt ist<sup>[1]</sup>.

Vor diesem Hintergrund lautet meine Frage wie folgt:

- *„Ist es korrekt, dass das Ministerium der DG am Verlauf und dem Ergebnis der KCE-Studie beteiligt war und in welchem Maße hat das Ministerium der DG in der vorliegenden und weiteren Studien mitgewirkt?“*

• **Frage Nr. 112 von Frau VOSS-WERDING (ECOLO) an Minister ANTONIADIS zur KCE-Studie, Fachkräftemangel in Pflegeberufen**

Das föderale Expertisenzentrum für das Gesundheitswesen (KCE) hat zehn Jahre nach seiner Studie von 2009 eine aktuelle Version veröffentlicht. Ergebnis? Da wo damals ein

Krankenpfleger – eine Krankenpflegerin – im Durchschnitt für 11 Patienten verantwortlich war, ist er heute für 9,4 Patienten zuständig. Fazit: Die Situation hat sich verbessert, die Anzahl Pflegekräfte bleibt jedoch unter der internationalen Empfehlung, die einen Pfleger für 8 Patienten vorsieht.

Die Studie zeigt außerdem, dass die Pfleger, besonders auf der Station für innere Medizin, in der Chirurgie und in der Geriatrie aus Zeitmangel ihre pflegerischen Tätigkeiten nicht gewährleisten können.

Vorerst empfehlen die KCE-Experten, 1692 Vollzeitäquivalent einzustellen, was nicht ausreichen wird. Geschätzt wird, dass in einer zweiten Phase 5500 Pfleger in den verschiedenen Diensten engagiert werden müssen.

Des Weiteren spricht man von einer nötigen Steigerung der Attraktivität des Pflegeberufs. Es reiche nicht aus, die Gehälter der Pfleger zu erhöhen. Viel mehr müsse man ihre Arbeitsbedingungen und das Image des Krankenpflegeberufs verbessern.

In Anbetracht der Tatsache, dass ein Krankenpfleger auf 4 sich mit seiner Arbeit unzufrieden erklärt, 36% der Befragten nahe am Burnout stehen und 10% über eine berufliche Umorientierung nachdenken, möchte ich Ihnen folgende Fragen stellen:

Herr Minister, mir ist bewusst, dass die Personalfinanzierung in den Krankenhäusern Föderalmaterie ist. Dennoch: Wenn es um Attraktivität des Pflegeberufs und um Fachkräftemangel geht, kommt die DG mit ins Spiel.

- *Wissen Sie, wie die Situation in den zwei deutschsprachigen Krankenhäusern Sankt Vith und Eupen aussieht?*
- *Um wie viele Patienten kümmern sich im Durchschnitt die Krankenpfleger unserer beiden Krankenhäuser?*
- *Welche Schritte sind kurzfristig und langfristig von Ihnen geplant, um das Berufsbild attraktiver zu gestalten und diesen Fachkräftemangel zu beheben?*

• **Frage Nr. 113 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Sexualität im Alten- und Pflegewohnheim sowie bei Personen mit Beeinträchtigung**

Sexualität im Alter und bei beeinträchtigten Menschen ist immer noch ein Tabuthema. Dass es Sexualität auch in Alten- und Pflegeheimen gibt, ist unbestreitbar, denn Bewohner halten Händchen oder wollen sich ein Zimmer teilen. Vielen beeinträchtigten Personen und Senioren fehlen menschliche Nähe und Berührungen.

Nicht nur die Zeitung « De Zondag » sondern auch das Grenz-Echo titelte am 19. Januar 2020 « Immer mehr ältere Menschen sowie Personen mit einer Beeinträchtigung nutzen sexuelle Dienstleistungen. ».

Beide Zeitungen berufen sich auf den Beratungs- und Weiterbildungsanbieter Aditi. Aditi ist in der Wallonie und Brüssel tätig. Die Organisation ist überwiegend im Invalidenbereich aktiv. Die Mitarbeiter beraten unter anderem Betroffene, Angehörige, Schulen sowie Universitäten und stellen gegebenenfalls den ersten Kontakt zu einem sexuellen Dienstleister her. Zum Beispiel arbeiten sie mit der „Cité L’Espoir“ in Andrimont und „Les Hautes Ardennes“ in Vielsalm zusammen. Die Anfragen sind im vergangenen Jahr um 20% auf 724 gestiegen.

„Espace Seniors“ organisiert beispielsweise Sensibilisierungen in Alten- und Pflegeheimen. 2014 hat « Espace Seniors » die Broschüre « Intimité et Sexualité des seniors en maison de repos » veröffentlicht. In der Broschüre wird auf eine 2007 bereits im „New England

Journal of Medicine“ veröffentlichte Studie eingegangen. An dieser Studie haben 3000 Menschen zwischen 57-85 Jahren teilgenommen. Die Studie hat ergeben, dass 53% der 65-74-jährigen noch regelmäßig sexuell aktiv sind und dass 26% der 75-85-jährigen mindestens einmal im Jahr sexuell aktiv sind. Einmal im Alten- und Pflegewohnheim sinkt die Zahl auf 8%.

Menschen, die in Heimen leben, fehlt oft die Privatsphäre. In verschiedenen Alten- und Pflegeeinrichtungen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft gibt es nach wie vor Doppelzimmer, wo zwei Frauen oder zwei Männer untergebracht sind.

Alten- und Pflegeheime können die Privatsphäre durch beispielsweise folgende Maßnahmen wahren:

1. Geschützter Zugang: Pfleger müssen anklopfen und dürfen die Zimmer erst betreten, wenn sie hereingebeten werden.
2. Vereinfachter Zugang von Paaren oder neugegründeten Paaren zu Doppelzimmern oder eine Trennung der Zimmer durch eine Zwischentüre
3. Anbringen von « Nicht Stören Schildern » an der Türe
4. Klare Absprachen mit dem Personal

Ein Deutschland gibt es zum Beispiel den Dienst « Nessita », der bundesweit Sexualassistenten an Senioren vermittelt.

Hierzu meine Fragen:

- *Gibt es in den Alten- und Pflegeheimen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft ausreichend Privatsphäre, damit Senioren ihre Sexualität ausleben können?*
- *Gibt es in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Beratungsstellen für Menschen mit Beeinträchtigung und Senioren?*
- *Werden Weiterbildungen im Bereich Intimität bei beeinträchtigten Menschen und Senioren für Pfleger und Betreuer in der Deutschsprachigen Gemeinschaft angeboten?*

• **Frage Nr. 114 von Frau HUPPERTZ (CSP) an Minister ANTONIADIS zur Vergabe der betreuten Wohnung in der Residenz Leonie**

Dieses Jahr wird das Alten- und Pflegewohnheim Leonie in Kelmis eröffnet.

Das Alten- und Pflegewohnheim beinhaltet 15 betreute Wohnungen für Senioren. 12 Wohnungen verfügen über ein Schlafzimmer sowie drei weitere Wohnungen über zwei Schlafzimmer. Die Wohnungen mit zwei Schlafzimmern sind vorrangig für Senioren mit einem zu pflegenden Kind reserviert.

2020 beträgt die monatliche Miete für ein Appartement mit einem Schlafzimmer 1.010 € und mit zwei Schlafzimmern 1.210 €. Die Miete beinhaltet alle Energieverbrauchskosten, Fernseh-, Telefon- und Internetanschluss, Abfallentsorgung und Versicherungen.

Eine Einschreibung war ab dem 01. Oktober 2019 möglich. Da sich 26 Interessenten für die zur Verfügung stehenden Wohnungen eingeschrieben haben, sind die zukünftigen Mieter am 31. Januar 2020 durch ein Losverfahren bestimmt worden.

Die Interessierten wurden per Brief zur Verlosung eingeladen. In diesem Brief heißt es wörtlich:

- « Hiermit möchten wir Sie oder einen Vertreter ganz herzlich einladen am Freitag, den 31/01/2020 um 14 Uhr in der Cafeteria des Katharinenstiftes um bei der Vergabe der Wohnungen in der Residenz Leonie beizuwohnen. »
- « Die Personen, die leider an diesem Tag kein Losglück haben sollten, bleiben selbstverständlich auf der Warteliste eingeschrieben. »

Meine Fragen:

- *Wie bewertet die Regierung das Vorgehen zur Vergabe der betreuten Wohnungen?*
- *Wie hoch ist die Nachfrage an betreuten Wohnungen in der gesamten Deutschsprachigen Gemeinschaft?*
- *Im März 2017 kündigte der Minister im Rahmen einer Frage an, dass die Zahl der betreuten Wohnungen in den Seniorenwohnheimen in den nächsten Jahren um 30 Einheiten steigen werde. Der Minister sagte, dass betreute Wohnungen im Alten- und Pflegeheim St. Joseph Eupen und in der Residenz Leoni vorgesehen sind. Vor einigen Wochen hat ein Ehepaar in Recht 6 betreute Wohnungen eröffnet. Darüber hinaus hat der Minister bereits im Parlament angekündigt, dass in St. Vith betreute Wohnungen entstehen werden. Wie viele weitere Einheiten sind bislang geplant?*